

Geschäftsstelle  
Gerliswilstrasse 71  
CH 6020 Emmenbrücke

Telefon +41 41 269 11 11  
Telefax +41 41 269 11 10  
heinz.germann@kmu-forum.ch

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)  
Rösslimattstrasse 37  
Postfach 3439  
6002 Luzern

Emmenbrücke, 17. November 2009 ns/HG

Anhörung zum Entwurf der Revision des Beschlusses über die Beitragsansätze in sozialen Einrichtungen gemäss § 2 des Gesetzes über soziale Einrichtungen (Beitragsbeschluss)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum erwähnten Entwurf Stellung nehmen zu können und machen davon gerne Gebrauch.

Vorliegender Entwurf führt zu in etwa gleich hohen Kostgeldbeiträgen für Kinder und Jugendliche in anerkannten stationären und heimähnlichen Einrichtungen sowie solchen in anerkannten Sonderschulinternaten. Dafür werden erstere gesenkt und zweitere angehoben. Dazu ist vorab festzuhalten, dass dieser Eingriff ins Beitragssystem nichts an den Kostenstrukturen verändert und insgesamt für die Angebote genau gleich viele Mittel eingesetzt werden müssen. Es ändert also lediglich die Verteilung der Kosten. Da sich die Angebote letztlich nicht konkurrenzieren ist der Bedarf der Anpassungen aus Sicht der Trägerorganisationen nur bedingt ausgewiesen.

Zu den einzelnen Bestimmungen wird Folgendes ausgeführt:

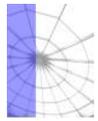
### *§ 3 Kostenerhebung*

Grundsätzlich wird die Abrechnung des Kostgeldes aufgrund von Pauschalbeträgen begrüsst.

Im Hinblick auf den zusätzlichen Aufwand bei Ein- und Austritten, die bei den SEG-Pauschalen verlangten hohen Belegungsdichten sowie aufgrund der Tatsache, dass Plätze erst wieder belegt werden können, wenn sie tatsächlich frei sind, wird Abs. 2 kritisch beurteilt. Wenn schon, ist auf den Kalendertag abzustellen.

### *§ 3a Kinder und Jugendliche in anerkannten stationären und heimähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche*

Der Kostgeldanteil macht bei den anerkannten stationären und heimähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nur einen minimalen Anteil der Erträge aus, weshalb die Entlastung der Familien über kleine Erhöhungen der kantonalen Pauschalbeiträge kompensiert



werden kann – allerdings auch muss. Selbstverständlich begrüssen die Institutionen in diesem Segment die vorgesehene Entlastung der betroffenen Familien.

### *§ 3b Kinder und Jugendliche in anerkannten Sonderschulinternaten*

Im Bereich der Sonderschulinternate werden prozentual gewaltige Erhöhungen vorgenommen (ab 2012 rund 224%). Die Erhöhung des Kostgeldes wird zudem noch verstärkt, da zusätzlich auch die Beitragskosten für die Sonderschule angehoben werden. Die Institutionen aus diesem Bereich lehnen die vorgeschlagenen Anpassungen ab, weil derart massive Erhöhungen als schlicht nicht verkraftbar beurteilt werden.

Die Folge wäre, dass entweder die Angebote trotz ausgewiesener Notwendig- und Zweckmässigkeit nicht mehr genutzt werden, weil es sich die Eltern schlicht nicht mehr leisten können oder aber die Kosten müssen von den Betroffenen via wirtschaftliche Sozialhilfe auf die Gemeinden abgewälzt werden. Zudem erhöht sich bei den Institutionen der Aufwand für das Inkasso und das Risiko von Debitorverlusten.

Die vorgesehene zeitliche Staffelung der Erhöhung wird in Bezug auf deren Höhe zweifelsohne weder als Abfederung empfunden, noch vermag sie Härtefälle zu vermeiden. Schliesslich wird in diesem Zusammenhang auf die im Rahmen der Neuordnung der Aufgabenteilung im Rahmen des NFA versprochene Besitzstandswahrung hingewiesen. Die Erhöhungen sind deshalb betraglich zu reduzieren.

## *II.*

Wie zu Recht festgestellt wird, sind die Leistungsvereinbarungen bereits abgeschlossen. Zudem sind die Anpassungen mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden. Ein Inkrafttreten per 1. Januar 2010 macht aus diesen Überlegungen heraus keinerlei Sinn.

Die IGT lehnt zusammenfassend eine Erhöhung der Beitragssätze klar ab, weil damit keine Kosten eingespart werden können und im Gegenteil der öffentlichen Hand längerfristig Mehraufwendungen entstehen. Die Veränderung führt lediglich dazu, dass die Jugendlichen teilweise nicht mehr adäquat gefördert werden können, weil sich die Eltern die Beiträge nicht mehr leisten können. So besuchen die betroffenen Kinder dann in einem falschen Umfeld die Schule, was sich auch direkt negativ auf die Qualität und Belastung der Regelschulen auswirkt.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Eingabe.

Mit freundlichen Grüssen

Ruth Fuchs-Scheuber  
Präsidentin

Heinz Germann  
Vorstandsmitglied/Geschäftsstelle

Beilagen:

- keine

Verteiler:

- Gemäss Adresse
- Intern:
- H-777-0-0